

Antrag für eine PKSH Hypothek

Erhöhung bestehende PKSH Hypothek



PERSONALIEN

Antragsteller/in (Versicherte/r PKSH)

Miteigentümer/in / Ehepartner/in

PKSH Versicherten Nr.	
Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Zivilstand	
Telefon Privat	
Telefon Geschäft	
Telefon Mobil	
Beruf	
Funktion / Tätigkeit	
Arbeitgeber	
Pensum	

KONTAKTANGABEN FÜR RÜCKFRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEARBEITUNG DIESES ANTRAGS:

Name, Vorname
Telefon
E-Mail

ZUR SEITE 2

KUNDENBEZIEHUNG BEI DER SCHAFFHAUSER KANTONALBANK (DARLEHENSVERWALTERIN)

Kontonummer PKSH Liegenschaftenkonto

ANGABEN ZUR LIEGENSCHAFT

Adresse

PLZ, Ort

Grundbuch Nr(n).

ANGABEN ZUR ERHÖHUNG DER PKSH HYPOTHEK

Gewünschte Erhöhung der PKSH Hypothek

Gewünschter Auszahlungstermin

VERWENDUNGSZWECK DES ERHÖHUNGSBETRAGS

BAULICHE ODER ANDERE ÄNDERUNGEN AN DER LIEGENSCHAFT

Haben Sie seit dem letzten Antrag für eine PKSH Hypothek nennenswerte Veränderungen an der Liegenschaft vorgenommen? (Renovationen, Investitionen, An- /Umbau etc.)

- Ja
 Nein

Bitte Aufstellung mit Betrag und Jahr beilegen.

VORBEZÜGE (WEF) VON GELDERN DER 2. SÄULE (PENSIONSASSE, FREIZÜGIGKEITSGUTHABEN)

Haben Sie in der Vergangenheit zwecks Finanzierung dieser Liegenschaft Gelder aus der 2. Säule bezogen?

- Ja
 Nein

Bitte Unterlagen beilegen.

HINWEIS ZU DEN BELEHNUNGSGRENZEN

Die maximale Belehnung beträgt 80% des Kaufpreises bzw. Marktwertes bis zum Alter 65 bzw. bis zur Pensionierung. Ab Alter 65 bzw. Pensionierung beträgt die maximale Belehnung 65% des Kaufpreises bzw. Marktwertes.

ZUR SEITE 3

GEWÜNSCHTE FORM DER HYPOTHEK (AKTUELLE KONDITIONEN AUF WWW.PKSH.CH)

PKSH Hypothek fest (min. CHF 100'000 pro Tranche)

Laufzeit _____ Jahre Betrag _____

Laufzeit _____ Jahre Betrag _____

Laufzeit _____ Jahre Betrag _____

PKSH Hypothek Geldmarkt (min. CHF 100'000 pro Tranche)

Laufzeit 2 Jahre Betrag _____

Laufzeit 5 Jahre Betrag _____

PKSH Hypothek variabel

Betrag _____

TOTAL PKSH HYPOTHEKEN

Total maximal 3 Tranchen!

HINWEIS ZUR AUFTEILUNG DER HYPOTHEKEN UND ZUR ZINSSATZFIXIERUNG

Die Hypothek kann maximal auf drei Tranchen verteilt werden, wobei eine mindestens CHF 100'000 betragen muss. Als Zinssatz gelten jene Zinssätze, welche zum Datum des Antragseingangs bei der PKSH auf der Homepage publiziert sind.

ZUR SEITE 4

Finanzierung

FINANZIELLE SITUATION / TRAGBARKEIT

Antragsteller/in (Versicherte/r PKSH)		Miteigentümer/in Ehepartner/in	
Nettoeinkommen p.a.			
Bestehen ausserordentliche Verpflichtungen?			
Alimente	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aufstellung
Leasing	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aufstellung
Hatten Sie in den letzten 5 Jahren Betreibungen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Begründung
Besitzen Sie weitere Liegenschaften?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Aufstellung mit Verkehrswert und Hypotheken

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN ZUR FINANZIELLEN SITUATION

- Aktuelle Einkommensbelege (Lohnausweise, Lohnabrechnungen, AHV- und/oder Rentenbelege)
- Eigenmittelnachweise (aktuelle Saldobestätigungen, Nachweise Vorsorgegelder 3a, Pensionskassen-Ausweise, etc.)
- Letzte Steuererklärung (komplett)
- Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Weitere Unterlagen bei sonstigen Verpflichtungen (z.B. Darlehensverträge, Scheidungskonvention, etc.)

BEMERKUNGEN ZUM ANTRAG

INFORMATION ZU DARLEHENSPRÜFUNG UND -VERWALTUNG

Die Prüfung, Abwicklung und Verwaltung von PKSH Hypotheken erfolgt durch die Schaffhauser Kantonalbank (Darlehensverwalterin, SHKB) im Auftrag und nach Vorgaben der Pensionskasse Schaffhausen. Hypothekarrichtlinien und Konditionen werden ausschliesslich durch die Pensionskasse Schaffhausen festgelegt.

ZUR SEITE 5

Erklärung

ERKLÄRUNG DES/DER ANTRAGSTELLER/S

1. Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass es sich beim zu finanzierenden Wohnobjekt um selbstgenutztes Wohneigentum handelt und dass sämtliche Angaben und Unterlagen den Tatsachen entsprechen.
2. Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) und die Darlehensverwalterin (SHKB) sind ermächtigt, jederzeit ohne Rücksprache Auskünfte bei Grundbuchämtern, Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungsgesellschaften und bei anderen Stellen einzuholen. Ausserdem sind die PKSH sowie die SHKB ausdrücklich berechtigt, im Zusammenhang mit einer PKSH Hypothek oder einem Antrag für eine PKSH Hypothek, Daten zu Antragsteller/n, zu Liegenschaft und finanziellen Verhältnissen auszutauschen, zu bearbeiten und zu speichern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt dabei nicht, sofern dies im Sinne dieses Antrages nicht zwingend erforderlich ist.
3. Falls der/die Antragsteller/in bei der Schaffhauser Kantonalbank gleichzeitig eine Kundenbeziehung unterhält/unterhalten, ist die SHKB berechtigt, interne Informationen zu Prüfungs- und Bearbeitungszwecken von PKSH Hypotheken zu verwenden.
4. Der/die Antragsteller/in entbindet/entbinden die Schaffhauser Kantonalbank in Zusammenhang mit PKSH Hypotheken vom Bankkundengeheimnis.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort und Datum

Unterschrift Miteigentümer/in

Bitte senden Sie den unterzeichneten Antrag mit allen notwendigen Unterlagen an:

Pensionskasse Schaffhausen Schwertstrasse 6 8200 Schaffhausen



RESET

ZUR SEITE 1

DRUCKEN